

## **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Gemeindevertretung hat mit der Beschlussnummer 38/08/12 vom 05.07.2012 die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 47 (1) KV öffentlich beraten und beschlossen. Die Satzung wird hiermit nach § 47 (3) KV bekanntgemacht. Gemäß § 47 (5) KV liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Erscheinungstag dieses Strandboten an 14 Tage zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, Zimmer 27, während der üblichen Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit hingewiesen.

Der Bürgermeister

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>5.885.300 EUR</b>
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.501.200 EUR</b>
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>384.100 EUR</b>
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	<b>384.100 EUR</b>
	die Einstellung in Rücklagen auf	<b>0 EUR</b>
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	<b>0 EUR</b>
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	<b>384.100 EUR</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	<b>5.187.400 EUR</b>
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<b>4.939.800 EUR</b>
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>247.600 EUR</b>
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0 EUR</b>
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.041.700 EUR</b>
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.265.100 EUR</b>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-1.223.400 EUR</b>
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.089.183 EUR</b>
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>100.800 EUR</b>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>988.383 EUR</b>

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf **508.060 EUR**

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **385 v. H.**

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **40,30** Vollzeitäquivalente  
(VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
beträgt **EUR**  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres **EUR.**  
(Noch keine Eröffnungsbilanz erstellt)

Ostseeheilbad Zingst, 11.07.2012

gez. A. Kuhn  
Bürgermeister